

# Dez. 2 Finanzen, Wirtschaft und Digitalisierung

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2828/23 (ÄA zur DS 1536/23)

### Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion SPD zur 1536/23 – Wirtschaftsplan 2024 der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH

### Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

### Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- |   |       |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?     | Ja.   |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Nein. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?              | Nein. |

### Stellungnahme

Bezugnehmend auf die Aussage des Geschäftsführers der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH (SWE GmbH) im Hauptausschuss am 12.12.2023 wird der BP 03 der Ursprungsdrucksache 1536/23 durch den Einreicher zurückgezogen. Über die BP 01 und 02 ist abzustimmen.

Im Übrigen ergeht unter Einbindung der SWE GmbH folgende Stellungnahme zu vorliegendem Änderungsantrag:

#### BP 03

Der Beschluss sollte zur Klarstellung zwischen „maximal(e) und „unmittelbare und mittelbare Verlustübernahme“ noch das Wort „mögliche“ enthalten, damit der Beschluss nicht dergestalt interpretiert werden kann, dass die drei Unternehmen Erfurter Verkehrsbetriebe AG (EVAG), Erfurter Garten- und Ausstellungen gemeinnützige GmbH (ega) und SWE Bäder GmbH nun so viele „maximale Verluste“ erwirtschaften können, dass diese für die SWE Gruppe nicht tragfähig sind. Grundsätzlich muss sich die mögliche Verlustübernahme an der Leistungsfähigkeit der SWE Gruppe orientieren.

Als BP 03 kann mit der o.g. Ergänzung (siehe Änderung des Beschlusspunktes unten) unterstützt werden:

### Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

#### BP 03

*Die Geschäftsführung der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH wird beauftragt, eine konzerninterne Arbeitsgruppe mit dem Auftrag einzurichten, geeignete Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz und Wirtschaftlichkeit in der Konzernstruktur zu entwickeln, um für die Jahre 2025 bis einschließlich 2030 eine Nettogewinnabführung an die Gesellschafterin in Höhe von 1.000 TEUR p. a. sowie eine maximal(e) mögliche unmittelbare und mittelbare Verlustübernahme der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH gegenüber der EVAG, der ega gGmbH und gegenüber der SWE Bäder GmbH bei Erhalt des Leistungsumfanges sicherzustellen. Der Maßnahmenkatalog ist mit dem nächsten Wirtschaftsplan 2025 ff. vorzulegen*

### Anlagenverzeichnis

gez. Linnert  
Unterschrift Beigeordneter

---

13.12.2023  
Datum

---